

Nutzungsbedingung für Siemens PLM Software Klassenraum- und Einzellizenz



Vereinbarung zur Nutzung von Solid Edge, CAM Express, NX, I-deas NX und Teamcenter bzw. Teamcenter Express als Konstruktions- und Engineering Software (nachfolgend **SOFTWARE** genannt) zwischen der Siemens Product Lifecycle Management (DE) GmbH (nachfolgend **LIZENZGEBER** genannt), und dem

- Besteller einer **Klassenraumlizenz** entweder einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung in der Bundesrepublik Deutschland oder dem
- Besteller einer **Einzellizenz** als Studierender an oder Bediensteter von einer staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung in der Bundesrepublik Deutschland oder als Mitarbeiter eines Kundenunternehmens des LIZENZGEBERS in der Bundesrepublik Deutschland mit Berechtigungsnachweis.

(nachfolgend **LIZENZNEHMER** genannt), über ein eingeschränktes Nutzungsrecht:

1. Der LIZENZGEBER gewährt dem LIZENZNEHMER das nicht-ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die über diesen Vertrag erworbene SOFTWARE zu nutzen.
2. Durch Zahlung der Nutzungsgebühr stimmt der LIZENZNEHMER den hier aufgeführten Konditionen zu.
3. Der LIZENZNEHMER darf die SOFTWARE nur im Objektcode verwenden. Bei NX und I-deas NX darf die SOFTWARE nur auf dem vom LIZENZNEHMER angegebenen, durch die physikalische Adresse bzw. der Composite Host ID des Netzwerkanschlusses eindeutig identifizierten (notwendige Voraussetzung) Rechner installiert und betrieben werden.
4. Der LIZENZNEHMER darf die SOFTWARE nur für Zwecke der Ausbildung, Lehre oder Forschung nutzen und nicht für kommerzielle Projekte einsetzen.
5. Das Nutzungsrecht ist bei der Klassenraumlizenz und der Einzellizenz auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt.
6. Der Nutzungszeitraum einer Lizenz ist zunächst auf 12 Monate begrenzt. Er kann gegen eine formale Bestätigung der Autorisierung (Immatrikulationsbescheinigung, schriftliche Bestätigung durch das Bildungsinstitut, Nachweis der staatlichen Anerkennung) um jeweils 12 Monate unentgeltlich verlängert werden.
7. Eingeschränktes Kopierrecht:
Der LIZENZNEHMER darf die SOFTWARE Dritten weder entgeltlich noch unentgeltlich in irgendeiner Form zur Nutzung überlassen mit Ausnahme der Klassenraumlizenz Solid Edge, die das Kopierrecht für immatrikulierte Schüler, Studenten und Lehrkräfte des eigenen Lehrinstituts gegen Nachweis auf Vordruck beinhaltet. Die Kopierlizenz beinhaltet das Recht zur Weitergabe des Datenträgers und des Aktivierungsschlüssels.
8. Wird eine der genannten Bedingungen durch den LIZENZNEHMER verletzt, so ist die Vereinbarung zur Nutzung der SOFTWARE automatisch und fristlos gekündigt und das Nutzungsrecht beendet. Der LIZENZGEBER behält sich in diesem Falle vor, vom LIZENZNEHMER die Rückgabe der SOFTWARE zu verlangen und ggf. auch Schadensersatzforderungen zu stellen.
9. Die Lieferung von Software-Upgrades ist im Leistungsumfang nur nach Abschluß eines Wartungsvertrages enthalten.
10. Wartung für Einzellizenzen ist nicht möglich; jedoch steht dem Lizenznehmer das Online-Portal www.CAD4academics.de mit Information und moderierten Foren als Installationssupport kostenlos zur Verfügung.
11. Bei Kauf einer Klassenraumlizenz mit Wartung verlängert sich der Wartungszeitraum automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf gekündigt wird. Dem LIZENZNEHMER steht eine Kündigung fristgerecht (mit einer Frist von 3 Monaten) zum Ende des ersten Jahres frei.